

Zur Anmerkung des Abg. Schulz hinsichtlich der neu festgesetzten Wertgrenze von 750.000 € auf handschriftlich S. 6 der Beschlussvorlage, teilte KVR Wolter-Michaelis mit, dass es sich um die Wertgrenze für die Notwendigkeit eines europaweiten / nationalen Verfahren zur Vergabe bestimmter sozialer oder anderer besonderer Dienstleistungen handele. Die Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses bliebe hiervon unberührt.

Abg. Schulz bat um Auskunft, in welchem Zusammenhang der Rhein-Sieg-Kreis Konzessionen ver gebe. KVR Wolter-Michaelis führte hier den Breitbandausbau an. Eine Konzession läge vor, wenn ein Dritter beauftragt würde eine Bau- oder Dienstleistung zu erbringen und als Gegenleistung (anstelle einer Vergütung) das Recht zur Nutzung des Bauwerks bzw. zur Verwertung der Dienstleistung erhalte. In Abgrenzung zur Vergabe eines Öffentlichen Auftrags gehe dabei das Betriebsrisiko auf den Konzessionsnehmer (Dritten) über.

Abg. Gasper fragte nach, wie viele Vergaben im vergangenen Jahr aufgehoben oder von der Vergabekammer entschieden werden mussten.

KVD Wolter-Michaelis teilte mit, dass ca. 85 % der aufgehoben Vergaben, dem Umstand geschuldet seien, dass keine Angebote abgegeben wurden. Schwerwiegende Fehler in den Vergabeunterlagen seien eher selten der Grund einer Aufhebung. Im Jahre 2016 sei kein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt worden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Jahr 2016 wurden 13 Vergabeverfahren aufgehoben, davon 11 mangels Einreichung von Angeboten, 1 wegen einer fehlerhafter Wertungsmatrix (die Wertungsmatrix war nicht eindeutig und führte bei unterschiedlicher Auslegung zu verschiedenen Ergebnissen) sowie 1 wegen eines fehlerhaften Leistungsverzeichnisses.*